

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0142/2020

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94000 -
Planungs- und Baukosten Neubau Landratsamt Eisenach - in Höhe
von 130.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 27.04.2020**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94000 – Planungs- und Baukosten Neubau Landratsamt Eisenach - in Höhe von 130.000 €.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 130.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 03500.94000 – Planungs- und Baukosten Neubau Landratsamt Eisenach – wird neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Eisenach beschlossen.
Es ist vorgesehen, den Neubau im Rahmen einer ganzheitlichen Beschaffung auszuschreiben. Dafür soll ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Da der Auftragswert über dem Schwellenwert für Bauleistungen liegt, ist die Ausschreibung europaweit vorzunehmen.
Zur Begleitung des Verfahrens werden externe Beratungsleistungen benötigt. Die Kosten dafür belaufen sich aufgrund vorliegender Kostenberechnungen auf ca. 110.000 €.

Bei dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück in der Ernst-Thälmann-Straße in Eisenach handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche, da am Standort früher Kasernengelände war. Um die tatsächlichen Belastungen und Bebauungsmöglichkeiten vor dem Grunderwerb im Detail abzuklären, ist die Beauftragung eines Baugrundgutachtens erforderlich. Hierfür sind Kosten in Höhe von 20.000 € kalkuliert.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die notwendigen Bodenuntersuchungen beauftragen und mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen zeitnah beginnen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) – in Höhe von 130.000 €. Der Landtag hat am 11.03.2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) beschlossen. Danach wird im § 6a ThürKommHG für das Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 43,58 Euro pro Einwohner für Landkreise festgelegt. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 – im Jahr 2019 - diese Zuweisung nicht abzusehen war, stehen die Mittel in Höhe von 4.150.293,48 € als Mehreinnahme zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter